

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundesangelegenheiten
und Medien**

SACHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon 0351 564-10100
Telefax 0351 564-10999

poststelle@
sk.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.22A.2-1053/105/920-
2022/42308

Dresden, 30. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Thumm (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9598
**Thema: Nachfrage zur Drs. 7/9375 - Eigenwerbung der Staatsregie-
rung im Freistaat Sachsen in der 7. WP**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Medienberichten (vgl. <https://www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/darf-die-landesregierung-auf-facebook-bleiben-artikel-12103117>) sollten nach Ansicht der Sächsischen Datenschutzbeauftragten die Ministerien und Kommunen auf die Plattform Facebook verzichten. Nach Angaben der Staatsregierung zur Drucksache 7/9375 ist für das Jahr 2022 u. a. eine Bewerbung der Facebook-Seiten des Ministerpräsidenten (MP) und der Sächsischen Staatskanzlei (voraussichtliche Kosten im HH-Jahr 2022: 25.000,00 EUR) vorgesehen (vgl. Seite 15 der Anlage zur Drs. 7/9375 zum Thema: „Eigenwerbung der Staatsregierung im Freistaat Sachsen in der 7. WP“ – Sächsische Staatskanzlei).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hält die Staatsregierung trotz der im Vorwurf genannten Ansicht der Sächsischen Datenschutzbeauftragten weiterhin an der Bewerbung der Facebook-Seiten des MP und der Sächsischen Staatskanzlei fest?

Die Sächsische Datenschutzbeauftragte hat die Sächsische Staatskanzlei im April 2022 über den Beschluss der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 23. März 2022 informiert und das dem Beschluss zugrunde gelegte Kurzgutachten zur datenschutzrechtlichen Konformität des Betriebs von Facebook-Fanpages übersandt. Für die Staatsregierung stellt der Datenschutz ein wichtiges Anliegen dar, und sie setzt sich mit den Bewertungen des Kurzgutachtens aus-



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>

einander. Eine Aussetzung der Bewerbung von öffentlichkeitsrelevanten Inhalten auf den Facebook-Seiten des MP und der Sächsischen Staatskanzlei ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 2:

Falls Frage 1 positiv beantwortet wurde, wie gewährleistet die Staatsregierung, dass die ausgelöste Speicherung von Informationen beim Besuch der Facebook-Seite sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit Recht und Gesetz stehen?

Frage 4:

Wie wurde bisher der Datenschutz bei der Facebook-Bewerbung des MP-Kanals (vgl. Seite 15 ff. der Anlage zur Drs. 7/9375 zum Thema: „Eigenwerbung der Staatsregierung im Freistaat Sachsen in der 7. WP“ – Sächsische Staatskanzlei) sichergestellt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 4:

Die Sächsische Staatsregierung ergreift alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen bei der Nutzung sozialer Netzwerke und stellt sicher, dass

- die verbreiteten Informationen auch zugänglich für Bürgerinnen und Bürger sind, die nicht Teil der Netzwerke sind (sondern auch über andere Bezugsquellen zur Kenntnis genommen werden können; zum Beispiel unsere Webseite),
- sich die Nutzerinnen und Nutzer von sozialen Netzwerken ihrer Verantwortung für ihre eigenen Daten bewusst sind und sensibilisieren sie durch entsprechende Postings und durch Hinweise in der Netiquette und im Impressum,
- die Hinweispflichten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten erfüllt werden (<https://lsnq.de/Datenschutzsocialmedia>) [letzter Aufruf: 28. April 2022, 14:09 Uhr].

Frage 3:

Hat die Staatsregierung mit Facebook eine datenschutzkonforme Nutzung vereinbart, falls ja, wann, und wie sieht diese Vereinbarung aus, falls nicht, ist eine derartige Vereinbarung geplant und wann soll diese in Kraft treten?

Das Bundespresseamt ist in einem intensiven Dialog mit Facebook und dem Bundesdatenschutzbeauftragten. Die Ergebnisse der Gespräche zwischen Bund, Datenschützern und Facebook bleiben abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass diese eine Grundlage für das weitere Vorgehen und den weiteren Umgang mit Facebook sein werden.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Schenk